



HESSISCHER LANDTAG

16. 06. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Betriebliche Ausbildung in der Corona-Krise stärken: Schulabsolventen brauchen eine Perspektive

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Das System der dualen Ausbildung ist ein Erfolgsmodell und versorgt die hessische Wirtschaft kontinuierlich mit gut ausgebildeten Fachkräften.
2. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie gehen mit einer sinkenden Zahl an Berufsausbildungsplätzen einher.
3. Eine hohe Zahl an Schulabgängern, die wegen eines mangelnden Angebots an Ausbildungsplätzen nicht in ein Ausbildungsverhältnis wechseln kann, ist dringend zu vermeiden.
4. Bereits begonnene Ausbildungen sind in Gefahr, wenn Betriebe schließen oder ihre Ausbildungsfähigkeit verlieren.
5. Angesichts des Fachkräftemangels braucht der Berufsausbildungsmarkt organisatorische und finanzielle Unterstützung des Landes.
6. Auszubildende, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre bereits begonnene Ausbildung nicht fortsetzen können, brauchen Unterstützung.
7. Betriebe, die aufgrund der Corona-Pandemie drastische Umsatzeinbrüche verzeichnen, brauchen Anreize, um auch im kommenden Ausbildungsjahr Auszubildende einzustellen.
8. Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, müssen besser unterstützt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Unterstützung von Betrieben in der Krise bei der Neueinstellung von Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2020/21

Eine speziell auf die Folgen der Corona-Krise abgestimmte Strategie der Ausbildungsstellenvermittlung und -nachvermittlung in Zusammenarbeit mit den Kammern, den Sozialpartnern, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern zu erarbeiten.

Die angekündigten Einmalzahlungen des Bundes für KMU, die ihre Ausbildungsaktivität beibehalten oder erhöhen, aus Landesmitteln aufzustocken.

Betriebe, die trotz hoher Umsatzeinbrüche Ausbildungsplätze schaffen, sollen im Rahmen eines Sonderprogramms finanziell unterstützt werden. Für diejenigen Unternehmen, die im Ausbildungsjahr 2020/2021 Auszubildende einstellen, soll das Sonderprogramm die Einmalzahlung des Bundes bis auf ein Bruttojahresgehalt der neu eingestellten Auszubildenden aufstocken, sofern das Unternehmen im April und Mai 2020 einen mindestens 60-prozentigen Umsatzrückgang gegenüber den Vorjahresmonaten erlitten hat.

Betriebe, die bereits Hilfen aus dem Corona-Soforthilfeprogramm des Landes erhalten haben, bekommen die Förderung der Ausbildungsvergütung zusätzlich.

2. Unterstützung zur Fortführung begonnener Ausbildungen in den Betrieben und beim Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung

In Zusammenarbeit mit Auszubildenden, Ausbildungsbetrieben, Sozialpartnern, Kammern, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Hessen und den Jobcentern Maßnahmen zu entwickeln, die dafür sorgen, dass bereits begonnene Ausbildungen fortgesetzt werden können.

Die betriebliche Maßnahme der Einstiegsqualifizierung, die auf einen zeitnahen, anrechenbaren Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung ausgerichtet ist, zu stärken.

Begründung:

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit aus dem Mai 2020 zeigt, dass sich die Folgen der Corona-Pandemie auch auf den hessischen Ausbildungsmarkt auswirken. So wurden im Mai über 3.000 Ausbildungsstellen weniger an die Bundesagentur für Arbeit gemeldet als im Vorjahreszeitraum, was einem Rückgang von etwa 9 % entspricht. Die Zahl der gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen sank im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6 %. Regional führt dieser Rückgang des Angebots von Ausbildungsstellen schon im Mai dazu, dass es zu wenige Ausbildungsstellen für zu viele Bewerber gibt. Diese Entwicklung hängt sowohl mit den drastischen Umsatzeinbrüchen in vielen Branchen zusammen als auch mit der Unsicherheit bezüglich der weiteren Geschäftsentwicklung.

Alarmierend sind darüber hinaus die Zahlen der Kammern. Die Handwerkskammer meldet ein Minus an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen von 13,4 %, die Industrie- und Handelskammern von minus 17,1 %.

Es wäre auch im Sinne der Folgejahrgänge fatal, wenn ein großer Teil der diesjährigen Schulabsolventen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz leer ausgeht. Deswegen muss das Land rechtzeitig vor Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September aktiv werden.

Die Bundesmittel werden zunächst allen KMU gewährt, die ihre Ausbildungsaktivität beibehalten oder erhöhen. Für ein zusätzliches hessisches Sonderprogramm zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft in der Zeit der Corona-Krise braucht es einen gezielten Ansatz für genau die Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie besonders in Not geraten sind.

Das Kriterium des 60-%-Umsatzrückganges knüpft dabei wieder an die Kriterien des Bundes zur Förderung von Betrieben in der Corona-Krise an.

Wiesbaden, 16. Juni 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock